Ethik-Evangelisch
Eine Initiative des Netzwerks Ethik in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und der Lehrstühle für Evangelische Ethik an den bayerischen Universitäten

Verantwortung

Autor

Prof. Dr. Florian Höhne



Dieser Artikel wurde im Onlinelexikon Systematische Theologie (SysLex) veröffentlicht: Höhne, Florian: „Verantwortung“, Version 1.0, in: Onlinelexikon Systematische Theologie, ISSN 3052-685X, 7. Oktober 2025. Link: Verantwortung

Verantwortung ist ein zentraler Begriff (evangelischer) Ethik, der retrospektiv Schuld- und prospektiv Zuständigkeitsfragen klären soll. Verantwortung bezieht sich dabei besonders auf Handlungen angesichts von Sollenskonflikten und -unsicherheiten. Theologisch wird Verantwortung oft als Antwort auf das Christusgeschehen verstanden.

1. Relevanz, Problem und Besonderheit

Der Begriff Verantwortung spielt in alltäglichen, populären wie fachwissenschaftlichen Debatten eine zentrale Rolle. Das gilt auch für (theologische) Bereichsethiken: In der Friedensethik etwa wird die „*Responsibility to Protect*“[1] diskutiert, in der Ethik nachhaltiger Entwicklung

kommt die „Verantwortung für Gottes Schöpfung“[2] vor. In der Medienethik hat Rüdiger Funiok oes-gnd-icon von einer „gestuften“ Verantwortung gesprochen und so mit Bernhard Debatin oes-gnd-icon fragen können, welche Verantwortung Medienschaffenden, Medienbetreiber*innen und Mediennutzer*innen zukommt.[3] Das zeigt schon, worin die grundlegende Relevanz besteht: Zentral adressiert „Verantwortung“ das Problem, wer wofür genau zuständig ist.[4] Mit dieser Frage ist Verantwortung schon als ein mehrstelliger Beziehungsbegriff verstanden, der mindestens ein Subjekt der Verantwortung (Wer?) und einen Zuständigkeitsbereich (Wofür?) impliziert, wobei in der Literatur meist noch Bewertungsmaßstäbe und Instanz (Wovor?) als weitere Relate genannt werden.[5] Daraus folgen weitere Fragen, etwa, ob nur Einzelne oder auch Kollektive verantwortlich sein können, wie Verantwortungsbereiche begrenzt sind oder woran sich verantwortliches Handeln orientiert. Gegenüber ähnlichen Begriffen wie etwa „Pflicht“ oder „Verpflichtung“ liegt das Besondere des Verantwortungsbegriffs darin, dass er „das Konfrontiertsein mit Sollenskonflikten sowie -kontingenzen und den Umgang damit“[6] meint. Verantwortlich sein heißt – einfach gesagt –, nicht von vornherein schon genau zu wissen, was zu tun ist. Im Rückblick auf Vergangenes, also retrospektiv, wird aus der Frage nach Verantwortung die Frage nach Schuld und Rechenschaft.

2. Bedeutungsstränge

Woher kommt der Verantwortungsbegriff? Häufig wird darauf verwiesen, dass Verantwortung als ethischer Begriff relativ jung ist[7] und ursprünglich aus dem Bereich des Rechts kommt, wo er zunächst nur die Verteidigungsrede „vor Gericht“ meinte.[8] Ab Ende des 19. Jahrhunderts wird der Begriff als ethischer populär.[9] Dies ist Kurt Bayertz oes-gnd-icon zufolge mit einem Bedeutungszuwachs einhergegangen:[10] Der Begriff meine nun nicht mehr nur juristische Verteidigung, sondern auch zugeschriebene Aufgaben und politische Rechenschaftspflicht.[11]

Vor diesem Hintergrund lassen sich im Rückgriff vor allem auf Kurt Bayertz oes-gnd-icon[12] und Hans Richard Reuter oes-gnd-icon[13] drei, miteinander verwobene Bedeutungsstränge von Verantwortung unterscheiden.

- *Verantwortung retrospektiv*: In dem von Bayertz beschriebenen „klassische[n] Modell der Verantwortung“ wird diese retrospektiv zugeschrieben:[14] Ein „eingetretene[r] Schaden“

[15] würde darin einem verantwortlichen Menschen als Folge von dessen Handeln zugerechnet.[16] Zum Beispiel: Ein Autounfall ist geschehen. Danach klären etwa Polizei, Versicherungen und Gerichte, wer dafür verantwortlich ist.

- *Verantwortung prospektiv*: Mit dem neuen Verantwortungsbegriff verbindet Bayertz die Wendung in die Zukunft; Verantwortung werde prospektiv.[17] Zugeschrieben werde nun eine auf Zukunft gerichtete Aufgabe:[18] „man ist nicht mehr für *negative* Folgen verantwortlich, sondern für *positive* Zustände."[19] Was genau Verantwortliche tun (sollen), um solche positiven Zustände zu schaffen, sei – so Bayertz – unbestimmt.[20] Paradigma ist ihm hier die politische Verantwortung, besonders das Konzept von „verantwortlicher Regierung":[21] Regierende bleiben „rechenschaftspflichtig" gegenüber dem Volk.[22]
- *Verantwortung responsiv*: Der dritte Bedeutungsstrang betont, was bei den anderen auch eine Rolle spielte – nämlich, dass Verantwortung „Antwort" ist, im ersten Fall auf eine (An-)Klage,[23] im zweiten auf eine Aufgabenstellung. Darüber hinaus ist dieser Bedeutungsstrang besonders in der Ich-Du-Philosophie, der Phänomenologie und – wie Reuter betont – der evangelischen Ethik prominent,[24] wo Verantwortung als Antwort etwa „auf einen fremden Anspruch" gilt.[25]

Vor diesem Hintergrund habe ich vorgeschlagen, Verantwortung von prospektiver Verantwortung her zu verstehen; Verantwortung ist dann „das primär auf zukünftige Erfüllung gerichtete Zugerechnetsein einer relativ unbestimmten Aufgabe zu Akteur:innen, die für die eigenständige Erfüllung dieser Aufgabe gegenüber einer dritten Subjektposition rechenschaftspflichtig bleiben".[26] Verantwortung ist damit primär in die Zukunft gerichtet verstanden und kann als solches retrospektive Elemente enthalten. Dies ist etwa der Fall, wenn von „Verantwortung aus der Geschichte" geredet wird und damit die Verantwortung für Gegenwart und Zukunft gemeint ist, die sich aus vergangener Schuld ergibt.

3. Philosophische und sozialwissenschaftliche Perspektiven

Vor allem zwei außertheologische Autoren zur Verantwortung haben die theologische Ethik besonders geprägt: Max Weber oes-gnd-icon und Hans Jonas oes-gnd-icon.[27]

3.1. Max Weber: Politische Folgenverantwortung

Einschlägig für Max Weber oes-gnd-icon sind seine Unterscheidung von Gesinnungs- und Verantwortungsethik sowie sein Verständnis politischer „Folgenverantwortung“.[28] Besagte Unterscheidung nimmt Weber in seinem Vortrag „Politik als Beruf“[29] von 1919 vor. Genau genommen unterscheidet er dort zwei Maxime, also zwei grundsätzliche Handlungsorientierungen (vgl. Art. Normen und Prinzipien, Kap. 2.2.):

> [E]s ist ein abgrundtiefer Gegensatz, ob man unter der gesinnungsethischen Maxime handelt – religiös geredet –: ‚der Christ tut recht und stellt den Erfolg Gott anheim‘, *oder* unter der verantwortungsethischen: daß man für die (voraussehbaren) *Folgen* seines Handelns aufzukommen hat.[30]

Mit dem Verantwortungsbegriff verbindet Weber also die Aufgabe des Politikers, nicht nur aus Überzeugung zu handeln, sondern Handlungsoptionen auch nach deren wahrscheinlichen Konsequenzen zu beurteilen.[31] Verantwortliche berechnen mit ein, dass gut gemeinte Taten böse Konsequenzen haben können.[32] Da es in Webers Vortrag um Politiker geht, lässt sich diese Verantwortung hier als politische Folgenverantwortung verstehen.

Entgegen häufiger Missverständnisse sind Verantwortung und Gesinnung dabei übrigens aber keine sich wechselseitig ausschliessenden Alternativen – das hat Weber selbst und in der evangelischen Verantwortungsethik etwa Wolfgang Huber oes-gnd-icon betont.[33]

3.2. Hans Jonas: Entgrenzte Technikfolgenverantwortung

Hans Jonas oes-gnd-icon erweiterte mit seinem „Prinzip Verantwortung“[34] von 1979 den Verantwortungsbereich auf einflussreiche Weise: Darin beschreibt Jonas, dass der rasante Technikfortschritt dem Menschen eine Macht gebe, die eine „neue[…] Ethik der Verantwortung für eine entfernte Zukunft“ nötig mache:[35] Weil und insofern menschlicher Technikeinsatz potenziell Konsequenzen habe für „die gesamte Biosphäre des Planeten“, falle die Sorge um diese – Jonas zufolge, nun anders als früher – auch in den Verantwortungsbereich des Menschen.[36] Damit geht es nicht mehr um nahe, absehbare Folgen wie bei Weber, sondern um solche, die nur unsicher prognostiziert werden könnten[37] – und genau diese Ungewissheit will Jonas in seiner Verantwortungsethik mitdenken.[38] Dieser Forderung sucht Jonas mit der vorsichtsorientierten (tutioristischen) Vorschrift Rechnung zu tragen, „daß der *Unheilsprophezeiung mehr Gehör zu geben ist als der Heilsprophezeihung*“.[39] Diese wiederum

gründet bei Jonas im zentralen Prinzip seiner Verantwortungsethik, das intergenerational zur Sorge um die Zukunft der Menschheit verpflichtet[40] – es lautet: „Niemals darf Existenz oder Wesen des Menschen im Ganzen zum Einsatz in den Wetten des Handelns gemacht werden.“ [41]

Solche Verantwortung für die Zukunft impliziert ein nicht reziprokes Verständnis:[42] Verantwortung ist zunächst Verantwortung „gegen die *Kinder*“ und dann „Pflicht gegen spätere Geschlechter“ und geht als solches von den Eltern aus – und nicht gleichermaßen und gleichzeitig von der (ungeborenen,) jüngeren Generation.[43] Verantwortung ist hier also einseitige und ins Ungewisse entgrenzte Technikfolgenverantwortung.

3.3. Verantwortungskritik: „Regierungstechnologie“, Disziplinierung und Überforderung

Jüngere (sozial-)philosophische Arbeiten haben sich kritisch mit Verantwortung auseinandergesetzt. Das wird mittlerweile in der theologischen Ethik berücksichtigt.[44] Grundlage für die Kritik ist, Verantwortung nicht als wesenhaft gegebene, sondern als Zuschreibungspraxis zu verstehen.[45] Das ermöglicht eine kritische Auseinandersetzung mit den jeweiligen, gesellschaftlichen Zuschreibungspraktiken. In der Tradition vor allem zu Michel Foucault oes-gnd-icon, den Gouvernmentality Studies und/oder zur kritischen Theorie der Frankfurter Schule wird Verantwortung dabei als „Regierungstechnologie“,[46] als Disziplinierung,[47] als Überforderung[48] oder – viel grundsätzlicher bei Frieder Vogelmann oes-gnd-icon als „Bann“ und Akt „theoretische[r] Gewalt“[49] kritisiert. All dies erinnert daran, dass Verantwortung kein unschuldiger Begriff ist, sondern dass vielmehr nach der Gerechtigkeit sozialer Zuschreibungspraktiken gefragt werden muss.[50]

4. Theologische Perspektiven

Welche theologischen Ansätze gibt es? Im 20. Jahrhundert haben evangelische theologische Ethiker:innen mit dem Verantwortungsbegriff gearbeitet, den Begriff selbst aber relativ wenig reflektiert. Nach Albert Schweitzers oes-gnd-icon Erwähnungen von Verantwortung waren besonders Dietrich Bonhoeffers oes-gnd-icon Ethik-Fragmente (1940–1943) impulsgebend;[51] nach dem zweiten Weltkrieg sind insbesondere die Arbeiten zum ökumenischen Leitbild einer „verantwortlichen Gesellschaft“,[52] die Heidelberger Sozialethik (Heinz Eduard Tödt oes-gnd-icon

, Wolfgang Huber oes-gnd-icon) und die Münchner Ethische Theologie (Trutz Rendtorff oes-gnd-icon) sowie später die Arbeiten etwa von Ulrich Körtner oes-gnd-icon, Hartmut Kreß oes-gnd-icon, von Gotlind Ulshöfer oes-gnd-icon zur Corporate Social Responsibility[53] und grundlegend von Florian Höhne oes-gnd-icon zu nennen.[54] Jeweils drei ausgewählte Impulse und Spannungsfelder dieser Debatte benenne ich im Folgenden:

4.1. Theologische Impulse

1. *Rechtfertigung*. Evangelisch-theologisch ist Verantwortung responsiv, als Antwort auf das Christusgeschehen verstanden worden – gerade von Dietrich Bonhoeffer oes-gnd-icon:[55] und die dort in Anm. 25 referierte Quelle bei Karl Barth oes-gnd-icon. Damit antwortet sie bei ihm auch auf die Rechtfertigung des Sünders.[56] Insofern sind Bonhoeffer zufolge verantwortlich Handelnde frei und hoffen auf Gottes Gnade.[57]
2. *Relativitäten*. In seinen Ethik-Fragmenten hat Bonhoeffer auch das Handeln im konspirativen Widerstand reflektiert.[58] Dort bezieht er den Verantwortungsbegriff vor allem auf „den Bereich der Relativitäten“, in dem es nicht das „absolute Gute“ gibt, sondern durch Abwägung das „Bessere dem weniger Guten vorzuziehen“ ist.[59] Theologisch entspricht Verantwortung so der „noch nicht erlösten Welt“.[60] Verantwortungsethik ist von Bonhoeffer her so die reflektiert abwägende Suche nach dem „relativ Bessere[n]“.[61] Das reicht bei Bonhoeffer bis hin zur Möglichkeit, dass verantwortlich Handelnde aus Liebe Schuld auf sich nehmen.[62]
3. *Option für Benachteiligte*. Theologisch ist Verantwortung mit der „vorrangige[n] Option für Benachteiligte“[63] verbunden worden. So hat Wolfgang Huber oes-gnd-icon die Verantwortung vor Gott als Richter mit dem Gleichnis vom Weltgericht aus Mt 25 so ausgelegt, dass dort nur bestehen werde, was „vorteilhaft“ für Benachteiligte war.[64]

4.2. Spannungen

1. *Individuum – Sozialstruktur*. Verantwortung ist mal eher von der Individual-, mal eher von der Sozialethik her gedacht worden. Eher individualethisch pointiert bezieht Trutz Rendtorff Verantwortung auf die individuelle Lebensführung in sozialen Kontexten.[65] Der Verantwortungsbegriff zielt dann auf die je nur selbst zu treffende, ganz „eigene […] Entscheidung“.[66] Eher sozialethisch pointiert wird Verantwortung zur Herausforderung, Gesellschaft so zu gestalten, dass Menschen verantwortlich handeln können. Auf dieser

Linie ist das Leitbild einer „verantwortlichen Gesellschaft“ aus der ökumenischen Bewegung verstanden worden, etwa wenn Heinz-Dietrich Wendland oes-gnd-icon darin eine „die Institutionen […] der Gesellschaft treffende Forderung“ sieht:[67] „Diese sollen nämlich so beschaffen sein, daß der einzelne in ihnen und mit ihrer Hilfe verantwortlich handeln und leben kann.“[68] Auch Huber hat „Sozialethik als Verantwortungsethik“ gedacht.[69]

2. *Alltag – Außergewöhnliches*. Bonhoeffer oes-gnd-icon hat den Verantwortungsbegriff vor allem in der außergewöhnlichen Situation des Widerstandes entwickelt, wo er sich auf schwere Entscheidungssituationen bezieht (s. 4.1). Ethisch relevant ist aber auch die Verantwortung, die Menschen alltäglich tragen, etwa bei ihrer Ernährung. So entsteht – mit Huber oes-gnd-icon gesagt – die Spannung „zwischen der normalen Situation der Funktionsverantwortung und der außergewöhnlichen Situation der stellvertretenden Verantwortung“.[70] Bezöge man eine für außergewöhnliche Situationen erdachte Verantwortung auf jede Alltagssituation, würde dies verantwortlich Handelnde sicher überfordern.
3. *Einseitig – Gegenseitig*. Verantwortliches Handeln ist sowohl als einseitiges, als auch als in Gegenseitigkeit Eingebundenes gedacht worden.[71] Bonhoeffer oes-gnd-icon hat Verantwortung als Stellvertretung verstanden – also als Handeln „an der Stelle“ von und für jeweils Schwächere.[72] Damit ist Verantwortung zunächst genauso nicht-reziprok gedacht wie später bei Hans Jonas oes-gnd-icon (s. 3.2).[73] Ohne Ethik ausschließlich darauf festzulegen, fokussiert Huber demgegenüber „Verhältnisse der Gegenseitigkeit, der Reziprozität“.[74]

5. Ausblick

Die gesellschaftlichen Verhältnisse sind komplex und nicht überschaubar. Die Herausforderungen an Ethik und (individuelles) Handeln sind groß – von Klimawandel bis internationaler Gerechtigkeit. Digitale Innovationen (vgl. Art. Digitalisierung) führen zu immer eigenständiger arbeitenden Maschinen. Angesichts dessen, ist die wichtigste Herausforderung theologischer Verantwortungsethik heute, unter Beachtung der Verantwortungskritik (s. 3.3) zu klären, wem unter welchen Umständen Gesellschaften und Glaubensgemeinschaften Verantwortung wofür genau zuzuschreiben können und sollen. Kriterien dafür hat Höhne oes-gnd-icon

vorgeschlagen; sie orientieren sich an der Ermöglichung endlicher Verantwortung angesichts menschlicher Verantwortungslosigkeit und angesichts des human Unverantwortbaren.[75]

Weiterführende Literatur

Höhne, Florian, Verantwortung in der evangelischen Ethik. Begriff – Imagination – Soziale Praxis, Berlin 2024.

Heidbrink, Ludger et al. (Hrsg.), Handbuch Verantwortung (Springer Reference Sozialwissenschaften), Wiesbaden 2017.

Heidbrink, Ludger, Kritik der Verantwortung. Zu den Grenzen verantwortlichen Handelns in komplexen Kontexten (Ethische Anthropologie), Weilerswist 2003.

Bayertz, Kurt (Hrsg.), Verantwortung. Prinzip oder Problem?, Darmstadt 1995.

Vogelmann, Frieder, Im Bann der Verantwortung (Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie 20), Frankfurt 2014.

Huber, Wolfgang, Sozialethik als Verantwortungsethik, in: Huber, Wolfgang (Hrsg.), Konflikt und Konsens. Studien zur Ethik der Verantwortung, München 1990, 135–157.

Kreß, Hartmut/Müller, Wolfgang Erich (Hrsg.), Verantwortungsethik heute. Grundlagen und Konkretionen einer Ethik der Person, Stuttgart 1997.

Einzelnachweise

- 1

 Huber, Wolfgang, Ethik. Die Grundfragen unseres Lebens von der Geburt bis zum Tod, München 2013, 237, kursiv im Original.

- 2

 Kirchenamt der EKD (Hrsg.), Umkehr zum Leben. Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2009, 105; vgl. auch McFague, Sallie, A New Climate for Theology. God, the

World, and Global Warming, Seoul 2008.

- 3

 Vgl. Rüdiger Funiok, Medienethik. Der Wertediskurs über Meiden ist unverzichtbar, 26.05.2002 (http://www.bpb.de/apuz/25396/medienethik?p=all), abgerufen am 16.09.2025.

- 4

 Für Bayertz ist das Bezugsproblem von Verantwortung das „Problem der Zurechnung“ (Bayertz, Kurt, Eine kurze Geschichte der Herkunft der Verantwortung, in: ders. (Hrsg.), Verantwortung. Prinzip oder Problem?, Darmstadt 1995, 3–69, hier 4).

- 5

 Für Verantwortung als „mehrstelligen Relationsbegriff“ und die genannten Relationen vgl. Bayertz, Geschichte, 15–19.

- 6

 Höhne, Florian, Verantwortung in der evangelischen Ethik. Begriff – Imagination – Soziale Praxis, Berlin 2024, 368. Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit Begriff, Begriffsgeschichte, sozialer Praxis und theologischer Bedeutung von Verantwortung vgl. Höhne, Verantwortung.

- 7

 Vgl. Bayertz, Geschichte, 3; Vogelmann, Frieder, Im Bann der Verantwortung. Teilw. zugl.: Frankfurt a. M., Univ., Diss., 2013 (Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie 20), Frankfurt a. M. 2014, 26.

- 8

 Vgl. Vogelmann, Bann, 27 f; Waldenfels, Bernhard, Responsive Ethik zwischen Antwort und Verantwortung, in: DZPhil 58 (2010), 71–81, 73; Kreß, Hartmut, Verantwortungsethik als Ethik der Person, in: Kreß, Hartmut/Müller, Wolfgang Erich (Hrsg.),

Verantwortungsethik heute. Grundlagen und Konkretionen einer Ethik der Person, Stuttgart 1997, 115–238, hier 117.

- 9

 Vgl. Bayertz, Geschichte, 3.

- 10

 Vgl. Bayertz, Geschichte, 24.43.45.

- 11

 Vgl. Bayertz, Geschichte, 32–35.36–47, v. a. 43.45.

- 12

 Vgl. auch für das Folgende Bayertz, Geschichte.

- 13

 Vgl. auch für das Folgende Hans-Richard Reuter, Das ethische Stichwort: Verantwortung, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 55. 2011, 301–304.

- 14

 Vgl. auch für das Folgende Bayertz, Geschichte, 5–19.45, Zitat S. 5, im Original kursiv.

- 15

 Bayertz, Geschichte, 45.

- 16

 Vgl. Bayertz, Geschichte, 5.

- 17

 Vgl. Bayertz, Geschichte, 32.45.

- 18

 Vgl. Bayertz, Geschichte, 32.

- 19

 Bayertz, Geschichte, 32.

- 20

 Vgl. Bayertz, Geschichte, 34.41.

- 21

 Vgl. Bayertz, Geschichte, 36–42, insbes. S. 40, Zitat S. 37.

- 22

 Vgl. Bayertz, Geschichte, 37f., Zitat S. 37.

- 23

 Vgl. Vogelmann, Bann, 27.

- 24

 Vgl. Reuter, Verantwortung, 303.

- 25

 Vgl. Reuter, Verantwortung, 303, dort auch das Zitat. Vgl. dazu auch Waldenfels, Ethik.

- 26

 Höhne, Verantwortung, 151.153, Zitat S. 153. Vgl. dort (S. 148–158) auch für eine ausführliche Begründung dieser Definition.

- 27

 Reuter referiert ebenfalls diese beiden (vgl. Reuter, Verantwortung, 302f.).

- 28

 Zur Qualifizierung von Webers Verantwortungsbegriff und dessen Einfluss auf die Theologie verwendet auch Hartmut Kreß oes-gnd-icon diesen Begriff (vgl. Kreß, Verantwortungsethik, 120).

- 29

 Weber, Max, Politik als Beruf, in: Wissenschaft als Beruf 1917/1919. Politik als Beruf 1919, hrsg. v. Wolfgang J. Mommsen u. Wolfgang Schluchter (Studienausgabe der Max Weber Gesamtausgabe I/17), Tübingen 1994, 35–88.

- 30

 Weber, Politik, 79, kursiv im Original.

- 31

 Vgl. Weber, Politik, 79 f.

- 32

 Vgl. Weber, Politik, 82.

- 33

 Vgl. Weber, Politik, 79.87; Huber, Wolfgang, Sozialethik als Verantwortungsethik, in: ders. (Hrsg.), Konflikt und Konsens. Studien zur Ethik der Verantwortung, München 1990, 135–157, 138–141. Huber spricht von „Scheinalternative“ (Huber, Sozialethik, 139). Weber schrieb: „Insofern sind Gesinnungsethik und Verantwortungsethik nicht absolute Gegensätze, sondern Ergänzungen, die zusammen erst den echten Menschen ausmachen, den, der den ‚Beruf zur Politik‘ haben *kann*.“ (Weber, Politik, 86f.).

- 34

 Jonas, Hans, Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, Frankfurt a. M. 1979.

- 35

 Vgl. Jonas, Prinzip, 7–9, 15–58, Zitat S. 55.

- 36

 Vgl. Jonas, Prinzip, 26f., Zitat S. 27.

- 37

 Vgl. Jonas, Prinzip, 66.68f. Vgl. dazu auch Huber, Sozialethik, 146.

- 38

 Vgl. Jonas, Prinzip, 70.

- 39

 Vgl. Jonas, Prinzip, 70.76–83, Zitat S. 70, kursiv im Original.

- 40

 Vgl. Jonas, Prinzip, 84–95.

- 41

 Jonas, Prinzip, 81.

- 42

 Vgl. Jonas, Prinzip, 85. Vgl. dazu auch Huber, Sozialethik, 146 f.

- 43

 Vgl. Jonas, Prinzip, 85, dort auch die Zitate, kursiv im Original. Zur kritischen Auseinandersetzung mit dieser einseitigen Festlegung auf Nicht-Reziprozität vgl. Huber, Sozialethik, 146 f.

- 44

Vgl. besonders Höhne, Verantwortung.

- 45

 Vgl. Bayertz, Geschichte, 20–24; Günther, Klaus, Verantwortlichkeit in der Zivilgesellschaft, in: Müller-Doohm, Stefan (Hrsg.), Das Interesse der Vernunft. Rückblicke auf das Werk von Jürgen Habermas seit „Erkenntnis und Interesse“, Frankfurt a. M. 2000, 465–485, 469; Vogelmann, Bann, 124–128.

- 46

 Vgl. etwa Sulmowski, J□drzej, Eigenverantwortung als neoliberale Regierungstechnologie und/oder emanzipatorische Selbst-Ermächtigung? Über die Vielfalt von Responsibilisierungsweisen in einem sozial-ökologischen Gemeinschaftsprojekt, in: Henkel, Anna et al. (Hrsg.), Reflexive Responsibilisierung. Verantwortung für nachhaltige Entwicklung (Sozialtheorie), Bielefeld 2018, 331–349, 332, dort auch der zitierte Begriff. Vgl. dazu auch Höhne, Verantwortung, 2.

- 47

 Vgl. Günther, Klaus, Zwischen Ermächtigung und Disziplinierung. Verantwortung im gegenwärtigen Kapitalismus, in: Honneth, Axel (Hrsg.), Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus (Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie 1), Frankfurt a. M. 2002, 117–139.

- 48

 Vgl. Heidbrink, Ludger, Handeln in der Ungewissheit. Paradoxien der Verantwortung (Kulturwissenschaftliche Interventionen 7), Berlin 2007, 166 f.

- 49

 Vogelmann, Bann, 19.

- 50

Umfassender und grundlegend dazu in theologischer Perspektive vgl. Höhne, Verantwortung.

- 51

 Band 6 der Dietrich Bonhoeffer, Werke (DBW), hrsg. v. Ilse Tödt et al., Gütersloh 2015 (Sonderausgabe), im Folgenden zitiert als DBW. Zum Einfluss Bonhoeffers vgl. auch Reuter, Verantwortung, 303.

- 52

 Vgl. etwa Wendland, Heinz-Dietrich, Der Begriff der „verantwortlichen Gesellschaft“ in seiner Bedeutung für die Sozialethik der Ökumene, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 9 (1965), 1–16.

- 53

 Vgl. Ulshöfer, Gotlind, Soziale Verantwortung aus protestantischer Perspektive. Kriterien für eine Ethik der Handlungsräume angesichts des Corporate-Social-Responsibility-Diskurses. Zugl.: Tübingen, Univ., Habil.-Schr., 2013, Stuttgart 2015.

- 54

 Für einen ausführlichen Überblick über all diese Ansätze und Debatten vgl. Höhne, Verantwortung, 26–61.232–267.

- 55

 Vgl. DBW 6, 254.

- 56

 Vgl. etwa DBW 6, 69–83.

- 57

 Vgl. DBW 6, 283.224f.268.

- 58

Vgl. etwa DBW 6, Nachwort der Herausgeber, 429; Huber, Wolfgang, Dietrich Bonhoeffer. Auf dem Weg zur Freiheit. Ein Porträt, München 2019, 210; Höhne, Verantwortung, 296.

- 59

 Vgl. DBW 6, 220f.224.246.260.284f., Zitate S. 221.

- 60

 Vgl. etwa Tödt, Heinz Eduard (Hrsg.), Perspektiven theologischer Ethik, München 1988, 17.74f., Zitat S. 75.

- 61

 DBW 6, 260.

- 62

 Vgl. DBW 6, 275f.

- 63

 Dabrock, Peter, Befähigungsgerechtigkeit. Ein Grundkonzept konkreter Ethik in fundamentaltheologischer Perspektive, Gütersloh 2012, 185.

- 64

 Vgl. Huber, Wolfgang, Von der Freiheit. Perspektiven für eine solidarische Welt (Beck'sche Reihe 6065), München 2012, 84f.93–95, Zitat S. 85; vgl. auch Gebara, Ivone, Longing for Running Water. Ecofeminism and Liberation, Minneapolis 1999.

- 65

 Vgl. Rendtorff, Trutz, Ethik. Grundelemente, Methodologie und Konkretionen einer ethischen Theologie. Band 1 (Theologische Wissenschaft 13,1), Stuttgart ^{2}1990, 9.

- 66

 Vgl. Rendtorff, Ethik, 103, dort auch das Zitat.

- 67

 Vgl. Wendland, Begriff, 2, dort auch die Zitate. Vgl. zur sozialethischen Pointierung von Verantwortung auch Huber, Freiheit, 84.

- 68

 Wendland, Begriff, 2.

- 69

 Vgl. Huber, Sozialethik.

- 70

 Huber, Freiheit, 74.

- 71

 Vgl. Huber, Sozialethik, 144f.

- 72

 Vgl. DBW 6, 256f., Zitat S. 257.

- 73

 Vgl. zur Einseitigkeit bei Bonhoeffer und Jonas: Huber, Sozialethik, 145.146 f.

- 74

 Vgl. Huber, Sozialethik, 144.146 f., Zitat S. 144.

- 75

 Vgl. Höhne, Verantwortung, 523–581 und die dort zitierte Literatur.